

# Vorwort

Bei der GmbH handelt es sich um die am häufigsten gewählte Gesellschaftsform. Sie hat im Vergleich zu den Personengesellschaften den Vorteil, dass die Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten nicht mit ihrem Privatvermögen haften. Im Vergleich zur AG unterliegt sie weniger strengen Regelungen und kann damit flexibler gestaltet werden. Diese Vorteile machen die GmbH im Vergleich zu den übrigen Gesellschaftsformen besonders attraktiv.

Entscheidet man sich für die Gründung einer GmbH, so stellen sich insbesondere Fragen zur Kapitalaufbringung und -erhaltung. Im Rahmen der Kapitalaufbringung wird man sich etwa entscheiden müssen, ob man eine Bar- oder eine Sachgründung wählt oder ob man die Gründungsprivilegierung in Anspruch nehmen möchte. Ist die GmbH gegründet, so kann in weiterer Folge ein Kapitalbedarf aufkommen, der etwa durch eine Kapitalerhöhung gedeckt werden könnte. Umgekehrt kann eine Kapitalherabsetzung etwa zum Zweck der Unternehmensanierung erforderlich werden. Sowohl die Kapitalerhöhung als auch die Kapitalherabsetzung unterliegen einem strengen Prozedere, das zwingend einzuhalten ist.

Von höchster praktischer Relevanz ist wohl das Verbot der Einlagenrückgewähr. Es handelt sich dabei um einen sowohl in der Literatur als auch in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung umfassend behandelten Problembereich. Dies ermöglicht zwar die grundsätzliche Beurteilung eines Sachverhalts, doch sind einige Detailfragen noch ungeklärt. Das betrifft etwa die entscheidende Frage, nach welchen Kriterien eine Verbotsprüfung vorzunehmen ist.

Übersehen wird dagegen gerne das Eigenkapitalersatzrecht. Dieser Rechtsbereich sollte aber nicht unterschätzt werden, denn ein in der Krise gewährter Gesellschafterkredit darf für die Dauer der Krise nicht zurückgezahlt werden. Andernfalls drohen Konsequenzen nicht nur für den kreditgebenden Gesellschafter, sondern auch für die übrigen Gesellschafter und die Geschäftsführer.

Das gegenständliche Praxishandbuch widmet sich diesen und weiteren Fragen der Kapitalaufbringung und -erhaltung und soll dabei einen praxistauglichen Gesamtüberblick verschaffen. Es enthält insbesondere Praxistipps, Checklisten und Prüfungsschemata, um die Anwendung der Rechtsvorschriften in der Praxis zu erleichtern.

An dieser Stelle sei dem Linde Verlag und insbesondere Herrn *Dr. Patrick Stummer* gedankt, der die Idee für dieses Praxishandbuch hatte und uns den nötigen Freiraum für die Entstehung dieses Werks gegeben hat.

Wir hoffen, mit diesem Praxishandbuch eine erste Anlaufstelle für Fragen zur Kapitalaufbringung und -erhaltung geschaffen zu haben. Für Anregungen und Hinweise sind wir selbstverständlich dankbar.

Wien/London, im Dezember 2020

*Merve Cetin  
Julia Wallner  
Tugce Yalcin*